

Der Brand im Landerziehungsheim Albisbrunn

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **25 (1954)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-808378>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3 Schloss-Schrauben für die Stativ-Beine, von 6—7 mm Durchmesser mit Unterlagscheibe und Flügelmutter. Die Länge wird bestimmt, wenn Dreikantklotz und Beine fertig sind.

Zeichenpapier, ziemlich kräftig. Es wird auf die Grammoplatte geleimt.

In der nächsten Nummer werden die Einzelheiten der Herstellung und des Zusammenbaues dargestellt. Bis dahin lässt sich alles Material vorbereiten. Die Abbildung vermittelt eine allgemeine Vorstellung von unserem Winkelmessgerät. Es werden genaue Zeichnungen folgen. (Fortsetzung folgt.)

Fritz Wezel.

Zeichnung von Fritz Buchser, Zürich-Leimbach.

Die Zürcher Zeitung «Tat» veröffentlicht in ihrer letzten Freizeit-Beilage gleich drei Beiträge, die meines Erachtens, namentlich auch dank der klaren Zeichnungen, eine wertvolle Bereicherung der «Freizeitmappe» bedeuten. Das Pfropfen, der Bau eines Nistkastens und eines Liegestuhls wird erklärt. Wer Bedarf nach solchen Arbeiten besitzt, dem sei der Bezug dieser Nummer (Nr. 86, 28. März 1954) bei der Administration der «Tat», Postfach Zürich 23, empfohlen. (Preis 25 Rp. inkl. Porto.)

Der Brand im Landerziehungsheim Albisbrunn

Weit über den Kreis des VSA hinaus hat man mit grossem Bedauern vernommen, dass das Landerziehungsheim Albisbrunn durch einen Dachstockbrand schweren Schaden erlitten hat. Wir wissen von fachkundigen, kritischen Beobachtern, dass die ganze Anstaltsfamilie die schwere Belastungsprobe gut bestanden hat. Für jeden Anstaltsleiter, für alle Heimeltern bedeutet aber ein solcher Brand eine Mahnung, zu prüfen, ob alle Vorsichtsmassnahmen gegenüber Brandausbruch getroffen, ob die Instruktionen an Personal und Insassen richtig und genügend oft wiederholt worden sind. Um solche Ueberlegungen zu erleichtern, halten wir es für richtig, den von der Schweizerischen Depeschagentur verbreiteten Bericht über den Brand, den wir nachstehend abdrucken, durch einige Ergänzungen und Ueberlegungen zu vervollständigen. Wir stützen uns dabei auf Unterredungen mit erfahrenen Fachleuten, die an der Brandstätte weilten und die zu übereinstimmenden Ergebnissen kamen.

Hausen am Albis, 28. März. Am Samstagmorgen vor sieben Uhr brach aus noch unbekannter Ursache auf dem *Estrich* des Hauptgebäudes des Landerziehungsheims Albisbrunn Feuer aus. Der Dachstock brannte aus, ebenso teilweise die darunter liegenden Wohnräume, während weitere Gebäudeteile starken Wasserschaden erlitten. Das betroffene Hauptgebäude enthielt die Wohnung der Heimleitung und Zimmer der Zöglinge. Zur Eindämmung des Feuers kam die Brandwache der Stadt Zürich der Ortsfeuerwehr zu Hilfe. — Der Schaden beträgt mindestens 150 000 Franken.

Im allgemeinen gilt, dass in einem Anwesen, das sehr viele Menschen beherbergt, ein Brandausbruch rasch bemerkt wird; doch gilt dies weniger, wenn das Feuer im Dachstuhl ausbricht; überhaupt spricht man in Fachkreisen in einem solchen Fall häufig von einem perfiden Brand. Immerhin scheint man in Albisbrunn den Brandausbruch verhältnismässig früh bemerkt und auch offensichtlich rasch nicht bloss mit seiner Bekämpfung begonnen, sondern auch Meldung an die Feuerwehr erstattet zu haben. Leider verleiten die Löscheinrichtungen, die heutzutage doch wohl in jedem Kollektivhaushalt zu finden sind, manchmal dazu, dass man geneigt ist, einen Brand aus eigener Kraft zu löschen. Die Brandassekuranzanstalten billi-



gen es aber sicher, wenn als erste Massnahme — so wie ich es schon in den Instruktionen von Heimen gesehen habe — die telephonische Meldung an die beim Telephonapparat sehr auffällig angebrachte Feuermeldungsnummer erfolgt und dann erst die vorhandenen Löscheinrichtungen gemäss den jedes Jahr wieder vorgenommenen Uebungen und Probealarmen in Betrieb gesetzt werden. Auch in Albisbrunn sind die im Hause vorhandenen Löscheinrichtungen benützt worden; doch ist es eben für den Laien sehr schwer, in einem ausgebauten Dachstock das Feuer rationell zu bekämpfen. Rationell heisst in diesem Fall nicht unbedingt, so rasch wie möglich zu löschen, sondern auf eine Art zu löschen, dass der Teufel nicht mit dem Beelzebub ausgetrieben wird, d. h. dass nicht das löschende Wasser grossen Schaden anrichtet. In Albisbrunn konnte Wasserschaden leider nicht vermieden werden. Wir halten es nicht für ausgeschlossen, dass er in noch grösserer Masse entstanden wäre, wenn nicht die einsichtigen Gemeindebehörden die Brandwache Zürich über die Lage informiert hätten. So trafen in kurzer Zeit deren Leiter mit einer kleinen, aber wohl ausgerüsteten Equipe ein.

Nach unserer festen Ueberzeugung steigen die Ausichten auf erfolgreiche, rationelle Brandbekämpfung ganz gewaltig, wenn die Möglichkeit besteht, dass die Ortsfeuerwehr Verstärkung durch Abordnung einer Berufsbrandwache erhalten kann. Angesichts der heutigen Leistungsfähigkeit der Feuerwehrautomobile lohn sich dies bestimmt — das hat der Brand in Albisbrunn gezeigt — auch bei relativ weiter Entfernung vom Sitz der Brandwache. Die Ueberlegenheit der Angehörigen einer modernen Berufsfeuerwehr gegenüber der Pflichtfeuerwehr, d. h. von Leuten, die diesen schweren Beruf aus Neigung ergriffen haben, und die als besonders geeignet aus vielen Bewerbern ausgewählt worden sind, kann gar nicht überschätzt werden. Wir machen uns ja keine rechte Vorstellung, wie tagtäglich intensiv trainiert wird, wie im Verlaufe der Jahre Erfahrungen durch Theorie und Praxis gesammelt werden, namentlich auch in der richtigen Anwendung der vielen kostspieligen technischen Hilfsmittel.

Mit diesen Bemerkungen wollen wir keineswegs an der Pflichterfüllung der Hausener Feuerwehr Kritik üben. Auch hat die einsatzbereite, tatkräftige Haltung der Leitung und des Personals des Landerziehungsheimes und das gute Verhalten der Schüler allgemein Lob und Anerkennung gefunden.

Es bleibt kurz die Frage der Brandursache zu erörtern. Es wird sehr schwer halten, hier zu einem definitiven Schluss zu kommen, zumal ein an und für sich richtiges Verhalten, nämlich das Ausräumen des Dachstockes, soweit dies möglich war, andererseits die Untersuchung erschwert hat, da so möglicherweise

irgendwelche kleine Indizien verwischt worden sind. Für mich sprechen manche Berichte über Brandausbrüche der letzten Zeit dafür, dass irgendwie undiszipliniertes Rauchen die Schuld beizumessen ist. Klagen über den baulichen Zustand des Hauses wurden bei dieser Gelegenheit nicht vorgebracht, im Gegenteil anerkennend u. a. auf die beiden guten Treppen hingewiesen.

Bei dieser Gelegenheit sei noch — im Sinne der Ergänzung der Löscheinrichtungen, die überall, in genügender Anzahl und an den richtigen Orten angebracht, vorhanden sein müssen — auf ein Löschgerät aufmerksam gemacht, das ein wenig in Vergessenheit geraten ist, obwohl es den Vorzug der grossen Einfachheit besitzt, nämlich auf die Kübelspritze, die in der Zeit des obligatorischen Luftschutzes ja eigentlich in jedem Hause anzutreffen war. Wo auch nur einigermassen Wasser vorhanden ist, kann sie dauernd eingesetzt werden, auch wenn das Feuer noch sehr lange mottet, wie dies gerade bei tückischen Dachstockbränden so häufig der Fall ist. In Albisbrunn z. B. hätte es auch in einer anderen Jahreszeit nicht an Wasser gefehlt, wie leider z. B. seiner Zeit in Château-d'Oex; das konnte man bei den Löschmassnahmen feststellen.

Zum Schluss wollen wir unserer Genugtuung Ausdruck geben, dass dank der Besonnenheit aller Beteiligten Menschenleben nicht gefährdet wurden, und unserer Hoffnung, dass nun für lange Zeit im Fachblatt nicht mehr von einem Brand mit grösserem Schaden berichtet werden müsse.

MEP

Ein neues HENKEL-PRODUKT

doppelt konzentriertes, hochwirksames Syndet mit besonderem Lösungsmittel
neutrale, äusserst milde und absolut faserschonende Pasta

leistet Aussergewöhnliches beim Vorwaschen, und zwar schon bei niedriger Temperatur, wodurch das Einbrennen von Flecken vermieden wird

löst Fett ausgezeichnet; verhindert Seifenläuse

wirkt auch bei Buntwäsche verblüffend: MEP belebt die Farben kann allein oder in alkalischen Vorwaschlaugen verwendet werden, die es auf die höchste Reinigungsstufe bringt

eignet sich auch vorzüglich für die Detachur, also örtliche Behandlung stark schmutziger Stellen wie Kragen, Manchetten usw., sowie für Mineralöl- und Schmierflecken

MEP ist sehr ausgiebig, 1–2 g pro Liter genügen

Verlangen Sie Muster oder Demonstration

H E N K E L & C I E A G, B A S E L

Abteilung Grosskonsumenten